

C.5 Agglomerationen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.8, B.1, C.1, C.4, D.1, D.2, D.3, D.4, E.3**

Raumentwicklungsstrategie

- 1.2: Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten
- 3.2: Die Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken
- 3.3: Eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität fördern
- 3.4: Der Zersiedelung entgegenwirken, haushälterisch mit dem Boden umgehen und die Siedlung nach innen entwickeln
- 3.5: Hohe baulichen Dichten in geeigneten Gebieten anstreben und gleichzeitig öffentliche Räume aufwerten
- 3.6: Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren
- 3.7: Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen
- 4.1: Die Anbindung an die Metropolitanräume in der Schweiz und in Europa stärken
- 4.2: Sichere und leistungsfähige Verkehrsanbindung aller Walliser Gemeinden an die Zentren sicherstellen
- 4.3: Ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und umweltfreundliches ÖV-Angebot bereitstellen
- 4.4: Die kombinierte Mobilität unterstützen
- 4.5: Den Langsamverkehr fördern, insbesondere in städtischen Gebieten
- 5.2: Den Ressourcen- und Energieverbrauch verringern

Instanzen

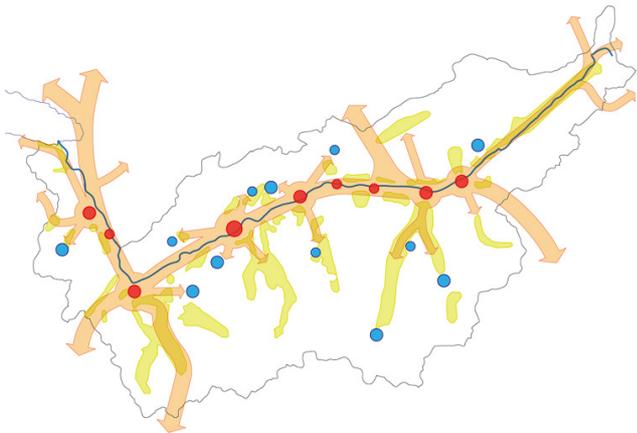
Zuständig: DRE

- Beteiligte:**
- Bund
 - Kanton: DEWK, DFM, DHDA, DLW, DUW, DWFL, DWTI
 - Gemeinde(n): Agglomerationsgemeinden
 - Weitere: Kanton Waadt, Agglomerationen und sozioökonomische Regionen

Ausgangslage

Im Wallis lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung in den urbanen Zentren. Dieser Anteil beträgt sogar nahezu drei Viertel, wenn man die Bevölkerung der Ortschaften in der Rhonetalebene, die stark von den Agglomerationen abhängen, berücksichtigt. Die restliche Bevölkerung lebt an den Talflanken, in den Seitentälern und in den Tourismuszentren. Die Verteilung der Arbeitsplätze ist nahezu gleich: Drei Viertel der Arbeitsplätze bieten die Unternehmen in der Rhonetalebene an.

C.5 Agglomerationen



- Agglomerationen und Städte in der Rhonetalebene (rot)
- Alpine Tourismuszentren (blau)
- Ländlicher Raum an den Talflanken und in den Seitentälern (gelb)
- Lokale, interkantonale und grenzüberschreitende Verbindungen (orange)

Die Agglomerationen sind gemäss dem Bundesamt für Statistik mit kleineren urbanen Zentren und mit alpinen Tourismuszentren vernetzt.

Die Agglomerationspolitik des Bundes ist mittels der Agglomerationsprogramme darauf ausgerichtet, die Probleme innerhalb der urbanen Zentren zu identifizieren, Massnahmen vorzuschlagen und ein umfassendes Zukunftsbild der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft zu präsentieren.

Die Agglomerationsprogramme verfolgen vier Ziele:

- Beitragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der urbanen Räume;
- Erhalten und Verbessern der wirtschaftlichen Attraktivität und der Lebensqualität in den Agglomerationen;
- Stärken der Vernetzung der Agglomerationen;
- Begrenzen der Siedlungsausdehnung.

Die Walliser Agglomerationen sind die treibende Kraft für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und haben als Arbeitszentren und Orte der Versorgung und der sozialen Infrastruktur eine wichtige Funktion für die umliegenden ländlichen Räume und den gesamten Kanton. Ausserdem bilden die Agglomerationen durch ihren Anschluss an die nationalen und internationalen Verkehrsnetze regionale Knoten- und Umsteigepunkte zu den alpinen Tourismuszentren.

Die Vernetzung der Walliser Agglomerationen als interkantonale und grenzüberschreitende Verbindungspunkte tragen zur Öffnung und folglich zur Attraktivität des Kantons bei:

- die Agglomeration Brig-Visp-Naters ist via den Lötschberg-Basistunnel direkt mit der Hauptstadtregion Bern verbunden und ist das Eingangstor zu den Tourismusstationen mit den meisten Logiernächten;
- die Agglomeration Mittelwallis reicht von Sierre bis Sion und gehört damit zu den grösseren Agglomerationen;
- die kantonsübergreifende Agglomeration Chablais bildet die Fortsetzung des Genferseeraums;
- die Agglomeration Coude du Rhône (Martigny) liegt am Kreuzungspunkt der Verkehrswege zwischen Italien und Frankreich.

Die Massnahmen der Agglomerationsprogramme, die in den kantonalen Richtplan aufzunehmen sind, werden in den jeweiligen Koordinationsblättern der entsprechenden Themenbereiche aufgelistet.

Die Einbindung der regionalen Zentren in die internationalen Verkehrsnetze stärkt über ihre Rolle als Umsteigeplattformen die Anbindung an die wichtigsten Tourismuszentren und folglich deren internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Probleme der Agglomerationen zeigen sich ebenfalls in den grossen alpinen Tourismuszentren, welche in der Hochsaison zu „temporären alpinen Städten“ werden. Folglich muss diesen Wirtschaftszentren als Umsteigepunkte, welche mit den kantonalen Hauptbahnhöfen des Fernverkehrs verbunden sind, ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

C.5 Agglomerationen

Die Zentren in der Rhonetalebene sind einem hohen Wachstumsdruck ausgesetzt, während die ländlich geprägten Gemeinden ihr Wachstumspotential hingegen immer weniger auszuschöpfen vermögen. Ausgelöst durch den Impuls der Agglomerationen, ist eine gemeinsame, verbindende Strategie erforderlich, bei welcher die urbanen und die ländlichen Räume nicht gegeneinander ausspielt werden, sondern komplementär sind und eine Kontinuität darstellen. Diese starken Verbindungen zwischen der Rhonetalebene und den Bergregionen gilt es zugunsten des durchquerten ländlichen Raums (z.B. extensiver Tourismus, wirtschaftliche Aktivitäten, Beherbergung) aufzuwerten.

Die Vielfalt des Kantons Wallis, welche die Vorteile der Stadt mit jenen des ländlichen Raumes vereint, soll in Wert gesetzt werden. Die Dorfkerne im ländlichen Raum bieten hierzu in verschiedenen Bereichen eine Vielzahl von Möglichkeiten: Wirtschaft, Kultur, Landschaft, Siedlung, Freizeit, Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen und Infrastrukturen. An den Talflanken und in den Seitentälern kann ein Ausgleich zu den überlasteten Zentren geschaffen werden. Die erwünschte „dezentrale“ Besiedlung und die Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur für die einheimische Bevölkerung und die Gäste können dazu beitragen, die Bevölkerung im ländlichen Raum zu halten und die Mobilität zu begrenzen.

Die erforderliche Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr muss auch die Aspekte der Landschaft mitberücksichtigen. Ohne eine entsprechende Koordination würde das, was man ursprünglich bei jedem Projekt schützen wollte, verschwinden.

Die nicht überbauten Flächen zwischen den Zentren müssen bewahrt werden, denn diese erfüllen wichtige Funktionen für die Landwirtschaft, die Landschaft oder den Tourismus, die Erholung und die Freizeit.

Koordination

Grundsätze

1. Erhalten und Stärken der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Attraktivität der Agglomerationen.
2. Fördern einer gemeinsamen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlung, des Verkehrs, der Landschaft und der Energieversorgung.
3. Stärken der interkommunalen, interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit der Agglomerationen.
4. Lösen der siedlungs-, verkehrs- und landschaftsrelevanten Probleme, welche einen interkommunalen Ansatz erfordern.
5. Gewährleisten einer qualitativen Siedlungsentwicklung und Gestaltung der öffentlichen Räume innerhalb der städtischen Gebiete.
6. Vernetzen der Agglomerationen und in Wert setzen ihrer Verbindungen mit den Tourismuszentren im durchquerten ländlichen Raum.
7. Freihalten der nicht überbauten Räume zwischen den Agglomerationen und Begrenzen der Siedlungsausdehnung.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) trägt aktiv zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme bei;
- b) unterstützt die Umsetzung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme;
- c) stellt die Planung und die Finanzierung der Infrastrukturen des Regional- und Agglomerationsverkehrs, welche in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, sicher;

C.5 Agglomerationen

- d) unterzeichnet mit dem Bund die Leistungsvereinbarungen für die Agglomerationsprogramme;
- e) unterzeichnet mit den Gemeinden die entsprechende Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung.

Die Gemeinden:

- a) erarbeiten die Agglomerationsprogramme;
- b) setzen die Programme mittels interkommunalen Richtplänen um;
- c) stellen die Koordination für Projekte auf ihrem Gemeindegebiet sicher und beteiligen sich an diesen;
- d) richten eine Organisationsstruktur ein, um die Umsetzung des Agglomerationsprogramms sicherzustellen;
- e) stellen die Planung und die Finanzierung gemäss der Leistungs- und der Zusatzvereinbarung mit dem Kanton sicher und setzen die Massnahmen des Agglomerationsprogramms um;
- f) passen ihre Zonennutzungspläne und ihre kommunalen Bau- und Zonenreglemente im Hinblick auf die Integration der Massnahmen und die Ziele der Agglomerationsprogramme an;
- g) entwickeln zusammen mit dem Kanton Projekte, welche die Komplementarität zwischen städtischen und ländlichen Räumen fördern.

Dokumentation

Agglo Valais central, **Projet d'agglomération du Valais central**, Rapport final et annexes, 2016

Chablais Agglo, **Projet d'agglomération de 3^{ème} génération du Chablais (Chablais Agglo 3)**, Rapport final (volet explicative, rapport stratégique, programme des mesures), 2016

Agglomeration Brig-Visp-Naters, **Agglomerationsprogramm 3. Generation**, Schlussbericht und Massnahmenbericht in Ergänzung zum Schlussbericht, 2016

Ville de Martigny, **Projet d'agglomération du Coude du Rhône**, Rapport final, 2016

Agglomeration Brig-Visp-Naters, **Agglomerationsprogramm 2. Generation**, Schlussbericht und Massnahmenbericht in Ergänzung zum Schlussbericht, 2012

AggloSion, **Projet pour l'agglomération sédunoise**, Rapport final à l'attention de la Confédération, 2011

Chablais Agglo, **Projet d'agglomération du Chablais**, Rapport final, 2011